

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2024

Ausgabe in Meppen am 26.09.2024

Nr. 34

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
87	Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)	161

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

87 Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Gemäß § 1 Absatz 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72 - VORIS 20210 -) i.V.m. § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der aktuellen Fassung wird für die Stadt Meppen das Dokument vom 25. September 2024 mit dem Aktenzeichen 3-32_Pallaks für

Frau
Claudia Pallaks
letzte bekannte Anschrift: Ulmenweg 1, 48599 Gronau

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Betroffenen oder einem Bevollmächtigten zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt Meppen eingesehen werden bei:

Stadt Meppen
Öffentliche Ordnung, Bürgeramt, Standesamt
Zimmer 122
Markt 43
49716 Meppen

Die Zustellung des oben genannten Dokuments an die/den vorbezeichneten Zustellungsadressa-tin/en erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung aus folgendem Grund:

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zu-stellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 34/2024 vom 26.09.2024

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meppen, 25. September 2024

Stadt Meppen
Erster Stadtrat
In Vertretung
gez. Matthias Funke

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.

